Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts

der

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow", Kleinmachnow

17985 18 5088

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

INHALTSVERZEICHNIS

		SEITE
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	7
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
	2. Jahresabschluss	13
	3. Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III.	Analyse des Jahresabschlusses	
	1. Wirtschaftliche Grundlagen	14
	2. Ertragslage	15
	3. Vermögens- und Kapitalstruktur	16
	4. Finanzlage	17
E.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	18
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	19

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2
Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2018 einschließlich Entwicklung des Anlagevermögens	3
Finanzrechnung für das Jahr 2018	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	5
Erfolgsübersicht nach EigV	6
Technische und wirtschaftliche Grundlagen	7
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	8
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	10

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EigV	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
MWA	Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH, Kleinmachnow

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Verbandsversammlung des

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow",

Kleinmachnow,

(im Folgenden auch "Zweckverband" genannt)

hat uns mit Beschluss vom 14. November 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Der Verbandsvorsteher beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung.

Außerdem wurden wir mit der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des IDW erstellt. Soweit in diesem Bericht Werte in "TEUR" angegeben werden, sind Abweichungen durch Rundungen in Höhe von TEUR 1 möglich.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 (Anlage 10) maßgebend.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verbandsvorsteher hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Folgende Kernaussagen der Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sind hervorzuheben:

- Die Kundenverbrauchsmengen im Bereich Trinkwasser betragen im Geschäftsjahr 2018 3.617.130 m³ (Vorjahr: 3.047.504 m³). Im Bereich Schmutzwasser wurden im Geschäftsjahr 2018 2.897.221 m³ (Vorjahr: 2.763.845 m³) abgerechnet. Im Jahr 2018, dem sonnenreichsten und niederschlagsärmsten Jahr seit Wetteraufzeichnungsbeginn, stieg die Abnahme von Trinkwasser deutlich. Die Menge des abgerechneten Schmutzwassers erhöhte sich proportional zu den Trinkwasserwerten, jedoch aufgrund des Abzugs der Absatzmengenzähler (Gartenwasser) fällt die Steigerung geringer aus.

- Die Höhe der Wasserverluste stieg gegenüber dem Vorjahr, liegt aber mit knapp 4 % im tolerierbaren Bereich. Die kontinuierliche Modernisierung des Leitungssystems führt zur Stabilisierung der Wasserverluste. Der Zweckverband hat einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.008 erwirtschaftet. Das Vorsteuerergebnis beläuft sich auf TEUR 2.243 und verteilt sich auf die Bereiche Trinkwasser (TEUR 1.158) und Schmutzwasser (TEUR 1.085). Die Ertragslage des Zweckverbandes ist weiterhin sehr positiv. Das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Formblatt der EigV hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt, was auf den veränderten Abrechnungszeitraum zurückzuführen ist.

- Im Geschäftsjahr wurden TEUR 2.618 investiert. Davon wurden TEUR 1.762 im Trinkwasserbereich hauptsächlich für Leitungsnetze und Hausanschlüsse (TEUR 618) investiert, weitere Anlagen befinden sich noch im Bau (TEUR 1.109). Im Schmutzwasserbereich betreffen die Investitionen im Wesentlichen Sammelanlagen und Hausanschlüsse (TEUR 323), Pumpwerke (TEUR 150) sowie Anlagen im Bau (TEUR 378).

- Neben kleineren Neubaugebieten, die eine Erweiterung des Netzes erfordern, und der Erneuerung des Rohrnetzes im Zuge von Straßenbaumaßnahmen liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Wartung und dem Erhalt der bestehenden Anlagen sowie dem Anschluss von neu bebauten Grundstücken an die Ver- und Entsorgungsnetze.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

- Im Schmutzwasserbereich sind insbesondere Maßnahmen in diversen Pumpwerken notwendig. Diese werden in den kommenden Jahren sukzessive saniert und insbesondere hinsichtlich der Steuerungstechnik erneuert.

- Als Folge des Beschlusses des BVerfG vom 12.11.2015 (1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) zur rückwirkenden Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen im Land Brandenburg sind Verfahren gegen den Verband in verschiedenen Instanzen bei Gericht anhängig. Das Bundesverwaltungsgericht urteilte am 23. Januar 2019, dass der Beschluss des BVerfG aus dem Jahr 2015 auch auf die Körperschaften des öffentlichen Rechts anzuwenden ist. Mit der Rückabwicklung der Bescheiderhebungen wird im Jahr 2019 begonnen, die damit zusammenhängenden Liquiditätsabflüsse sind eingeplant.

- Der Zweckverband wächst aufgrund der aktuell gesteigerten Bautätigkeiten im Verbandsgebiet und rechnet mit entsprechenden Mengensteigerungen. Diese stabilisieren einerseits die Ertragslage des Verbandes, führen andererseits auch zu notwendigen strategischen Maßnahmen. Das beständige Wachstum des Großraums Berlin/Potsdam und der Klimawandel führen außerdem zu einer sich abzeichnenden und in der Zukunft verstärkenden Problematik um die Nutzung der vorhandenen Grundwasserressourcen. Gerade im direkten Umfeld zum Berliner Stadtgebiet muss in absehbarer Zukunft mit konkurrierenden Nutzungsgenehmigungen in der Wasserförderung gerechnet werden.

- Für 2019 wird ein Jahresergebnis von TEUR 1.054 erwartet. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 werden geringere Umsätze erwartet bei ebenfalls verringertem Materialaufwand und steigenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den vorstehend wiedergegebenen Aspekten verweisen wir auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht.

Die Beurteilung der Lage des Zweckverbands einschließlich der Fragen des Fortbestands und der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbands.

Außerdem haben wir im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht einschließlich der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 317 Absatz 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Zweckverband nimmt entsprechend seiner Satzung zu § 16 Wirtschaftsführung seine Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe wahr. Demzufolge ist der Zweckverband aufgrund der Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung verpflichtet. Bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sind entsprechend die Vorschriften zur Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Die Aufstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung sowie der Erfolgsübersicht erfolgte nach den Formblättern der EigV. Insbesondere im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich hierbei Unterschiede zum Gliederungsschema nach § 275 HGB.

Unsere Prüfung erfolgte gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Wir führten die Prüfung von Juni bis August 2019 in den Geschäftsräumen des Betriebsführers und in unserem Büro durch. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Wir haben zunächst die Buchführung und den uns vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht im Hinblick auf Risiken durch Unrichtigkeiten und Verstöße analysiert. Außerdem haben wir in erforderlichem Maße das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, ohne jedoch eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, der Bewertung und des Ausweises im Jahresabschluss vorgenommen.

Bei unserer Prüfung haben wir schwerpunktmäßig den Ansatz und die Bewertung des Anlagevermögens, die Vollständigkeit und den Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten, die Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung) sowie die Vollständigkeit der Rückstellungen untersucht.

Saldenbestätigungen wurden von ausgewählten Kreditoren eingeholt. Die Bestände der Kundenforderungen wurden uns jedoch durch die Organisation der Erfassung, Buchung und Abwicklung hinreichend nachgewiesen. Außerdem wurden Bankbestätigungen von allen Kreditinstituten eingeholt. Darüber hinaus wurden Bestätigungen von Rechtsanwälten angefordert, mit denen der Zweckverband erkennbar in Geschäftsbeziehung stand bzw. steht.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit den betreffenden Unternehmen abgestimmt. Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände, der flüssigen Mittel, der Rechnungsabgrenzungsposten und der Verbindlichkeiten wurde uns anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen. Zur Begründung der Rückstellungen lagen uns Verträge, Berechnungen und sonstige Unterlagen vor.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von ausgewählten Elementen, wobei die Elemente mittels bewusster Auswahl bestimmt wurden.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gewährt.

In der üblichen Vollständigkeitserklärung hat uns der Verbandsvorsteher bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

In der Vollständigkeitserklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbands wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen wird auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrags von der MWA mit der Software CS/2 der Wilken Neutrasoft GmbH, Greven, geführt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind dem Kontierungshandbuch entsprechend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Erfassung und Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgen vollständig und zeitnah.

Der Zweckverband verfügt über ein weitgehend formalisiertes, den Größenverhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem. Anhaltspunkte, die gegen die Sicherheit der mittels EDV verarbeiteten Daten sprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die personelle Ausstattung und die Organisation des Rechnungswesens sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Darüber hinaus haben die uns vorgelegten und von uns geprüften weiteren Unterlagen zu keiner anderen Beurteilung geführt.

2. Jahresabschluss

Nach Bestimmungen der EigV hat der Zweckverband die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB anzuwenden.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung und Bewertung der Posten des Jahresabschlusses entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der EigV und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus den ordnungsgemäß geführten Büchern des Zweckverbands entwickelt. Der Anhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

3. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die von dem Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands im Vorjahresvergleich stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016
Vermögenslage			
Bilanzsumme in TEUR	97.011	97.843	100.075
Langfristig gebundenes Vermögen in TEUR	81.999	84.789	86.768
Kurzfristig gebundenes Vermögen in TEUR	15.012	13.054	13.307
Eigenkapital in TEUR	27.128	25.120	24.163
Langfristiges Fremdkapital in TEUR	61.486	65.293	69.299
Kurzfristiges Fremdkapital in TEUR	8.397	7.430	6.613
Ertragslage			
Umsatzerlöse in TEUR	17.890	17.220	18.437
Betriebsergebnis in TEUR	1.358	526	324
Finanzergebnis in TEUR	-403	-524	-649
Neutrales Ergebnis in TEUR	1.262	1.079	1.321
Jahresergebnis in TEUR	2.008	957	921

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Kennziffern			
Cashflow (Veränderung der liquiden Mittel) in TEUR	4.206	630	-4.431
Investitionen in TEUR	-2.618	-3.387	-3.220
Eigenkapitalquote in %	28	26	24

2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	17.890		17.220		670
davon Erträge aus Kostendeckungsausgleich	1.317		635		682
Sonstige betriebliche Erträge	6	0	0	0	6
Gesamtleistung	17.896	100	17.220	100	1.358
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-83	0	-83	0	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.466	-54	-10.728	-60	262
	-10.549	-54	-10.811	-60	262
Rohergebnis	7.347	46	6.409	40	1.620
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-41	0	-34	0	-7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-11	0	-7	0	-4
Abschreibungen	-5.409	-28	-5.365	-30	-44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-524	-3	-473	-3	-51
Sonstige Steuern	-4	0	-4	0	0
Betriebliche Aufwendungen	-5.989	-31	-5.883	-33	-106
Betriebsergebnis	1.358	15	526	7	1.514
Finanzergebnis	-403		-524		121
Beteiligungsergebnis	22		0		22
Neutrales Ergebnis	1.262		1.079		183
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.239		1.081		1.840
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-231		-124		-107
Jahresergebnis	2.008		957		1.733

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erlöse im Bereich Trinkwasser um TEUR 530 und im Bereich Schmutzwasser um TEUR 140 erhöht.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Der Materialaufwand sank insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für Instandhaltung im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 262.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	75	0	100	0	-25
Sachanlagen	81.410	84	84.175	86	-2.765
Finanzanlagen	514	1	514	1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	81.999	85	84.789	87	-2.790
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.783	2	3.825	4	-2.042
Forderungen gegen Gesellschafter	384	0	416	0	-32
Sonstige Vermögensgegenstände	130	0	303	0	-173
Liquide Mittel	12.707	13	8.501	9	4.206
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	9	0	-1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.012	15	13.054	13	1.958
	97.011	100	97.843	100	-832

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Rücklagen	11.872	12	11.872	12	0
Bilanzgewinn	15.256	16	13.248	14	2.008
Eigenkapital	27.128	28	25.120	26	2.008
Sonderposten für Zuwendungen	47.602	49	50.226	51	-2.624
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.507	14	14.696	15	-1.189
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	377	1	371	1	6
Langfristiges Fremdkapital	61.486	64	65.293	67	-3.807
Steuerrückstellungen	176	0	45	0	131
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	4.626	5	2.985	3	1.641
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.352	2	1.550	2	802
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296	0	181	0	115
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	701	1	250	0	451
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	243	0	2.363	2	-2.120
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	56	0	-53
Kurzfristiges Fremdkapital	8.397	8	7.430	7	967
	97.011	100	97.843	100	-832

Die allgemeinen Rücklagen stehen im Zusammenhang mit den Einbringungen von Trinkwasser- und Schmutzwasseranlagen der Gemeinde Stahnsdorf (TEUR 4.302), Kleinmachnow (TEUR 1.780) und Güterfelde (TEUR 175) sowie der Anlagenübertragung der PWA Potsdamer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH i. L. (TEUR 3.093) und nach deren Liquidation dem Anteil am Grundstücksverkauf und der letzten Ausschüttung (TEUR 2.368).

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von TEUR 957 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEUR 81.999) durch Eigenkapital (TEUR 27.128) und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (TEUR 61.486) von TEUR 6.615. Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

Auf die Darstellung einer Kapitalflussrechnung haben wir verzichtet, da der Zweckverband eine vergleichbare Aufstellung in seine Finanzrechnung aufgenommen hat.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Verbandssatzung und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 9 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Zweckverband grundsätzlich die Voraussetzungen geschaffen hat, Entgelte zeitnah und vollständig in Rechnung zu stellen. Die Vereinbarung von Ratenzahlungsplänen folgt hierbei jedoch keinem standardisierten Vorgehen.

Darüber hinaus empfehlen wir, dass das Controlling des Betriebsführers künftig Informationen zur Verfügung stellen sollte, die in Strukturiertheit und Standardisierung über dem derzeitigen Maß der Berichterstattung liegen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten Bestätigungsvermerk wieder:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow", Kleinmachnow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow", Kleinmachnow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow", Kleinmachnow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Berlin, den 15. August 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

ppa.

gez. Hansen

gez. Dr. Dißars

(Hansen)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Dißars)
Wirtschaftsprüfer

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

ANLAGEN

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"
Kleinmachnow

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		75.184,00	100
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.948,93		54
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen			
Betriebseinrichtungen der Gewinnung	4.272.998,00		4.558
3. Verteilungsanlagen			
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	17.951.339,00		18.902
Messeinrichtungen (einschließlich Lagerbestand	60.921,00		67
	22.339.206,93		23.581
4. Abwassersammlungsanlagen			
Haupt- und Verbindungssammler	3.793.346,00		4.079
Pumpwerke	3.619.559,15		3.641
Sammler in Ortslage und Hauanschlüsse	49.776.325,00		52.467
Messeinrichtungen	3,00		0
	57.189.233,15		60.187
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00		0
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.881.297,46		407
		81.409.739,54	84.175
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		513.729,04	514
		81.998.652,58	84.789
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.782.645,06		3.825
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0
3. Forderungen an die Mitgliedsgemeinden	383.979,36		416
4. Sonstige Vermögensgegenstände	129.935,13		303
		2.296.559,55	4.544
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.707.222,55	8.501
		15.003.782,10	13.045
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.173,62	9
		97.010.608,30	97.843

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	11.718.208,82		11.718
2. Andere Gewinnrücklagen	154.089,54		154
II. Gewinn		11.872.298,36	11.872
Gewinn des Vorjahres	13.247.627,95		12.291
Jahresgewinn	2.008.046,53		957
		15.255.674,48	13.248
		27.127.972,84	25.120
B. Sonderposten für Zuschüsse			
1. Erhaltene Investitionszuschüsse	15.747.064,45		16.795
2. Beiträge/Baukostenzuschüsse	31.855.319,68		33.431
		47.602.384,13	50.226
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	175.528,10		45
2. Sonstige Rückstellungen	4.625.643,35		2.985
		4.801.171,45	3.030
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.858.960,48		16.246
2. Erhaltene Anzahlungen	242.987,83		2.363
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.083,69		181
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	700.905,57		250
5. Sonstige Verbindlichkeiten	380.142,31		427
davon aus Steuern € 2.418,19 (Vorjahr: T€ 0)		17.479.079,88	19.467
		97.010.608,30	97.843

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Wasser- und Abwasserzweckverband "Der Teltow"
Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018		2017
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		17.890.060,25	17.220
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.270.097,74	1.082
davon Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse € 1.047.461,00 (Vj. T€ 1.035)		19.160.157,99	18.302
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.844,12		83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.466.040,18		10.728
		10.548.884,30	10.811
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	41.108,43		35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.264,72		7
davon für Altersversorgung € 1.444,66 (Vj. T€ 1)		52.373,15	42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.408.617,70	5.365
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		526.234,76	475
		16.536.109,91	16.693
		2.624.048,08	1.609
7. Erträge aus Beteiligungen		22.230,00	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.098,66	19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		408.395,25	543
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.242.981,49	1.085
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		230.911,37	124
12. Sonstige Steuern		4.023,59	4
13. Jahresüberschuss		2.008.046,53	957

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“
14532 Kleinmachnow

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2018

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

I. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ ist gemäß der brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26. März 2009 (EigV) in Verbindung mit den entsprechenden handelsrechtlichen Regelungen aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben der EigV. Dazu wurden ein Anlagennachweis, der die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt, eine Finanzrechnung 2018 sowie eine Erfolgsübersicht erstellt.
Gemäß §§ 21 bis 26 der Verordnung sind für die Aufstellungen und den Inhalt des Jahresabschlusses bestimmte Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke wurden - ebenso wie die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machenden Vermerke - ausnahmslos im Anhang aufgeführt.

Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Wertansätze der Bilanz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ zum 31.12.2018 wurden unverändert als Bilanzvorträge in neue Rechnung übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bis zum Geschäftsjahr 2007 wurden auf die durch den Verband erstellten Leitungen und Hausanschlüsse der Wasserversorgung Abschreibungen unter Zugrundelegung der degressiven bzw. linearen Methode ermittelt. Ab 2008 wird ausnahmslos die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert unter € 250,00 werden in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst. Sie werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Materialaufwand“ als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gezeigt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 250,01 bis € 1.000,00 werden in analoger Anwendung gemäß § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren gleichmäßig aufgelöst wird.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden erhobene Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 591 vom Anlagevermögen Trinkwasser abgesetzt. Ab dem Geschäftsjahr 2004 werden die Baukostenzuschüsse wieder passiviert.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. bei nachhaltiger Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden bereits gezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Jahresgewinn des Jahres 2017 wurde in der Verbandsversammlung vom 10.10.2018 festgestellt und dem Gewinnvortrag zugeführt.

Der Sonderposten für Zuschüsse umfasst unter den erhaltenen Investitionszuschüssen die erhaltenen Fördermittel und unentgeltlich auf den Verband von Investoren übertragenen Anlagen. Der Posten wird entsprechend der Nutzungsdauer der übernommenen Anlagen aufgelöst.

Als Beiträge/Baukostenzuschüsse werden die von Anschlussnehmern geleisteten Baukostenzuschüsse bzw. Anschlussbeiträge sowie die erstatteten Hausanschlusskosten erfasst.

Bei den Ertragszuschüssen in der Trinkwasserversorgung erfolgt für die Baukostenzuschüsse vor 2003 eine Auflösung in Höhe von 5% der Ursprungsbeträge. Ab 2004 werden diese entsprechend der Nutzungsdauer der Trinkwasseranlagen aufgelöst. Ausschließlich die im Jahr 2003 erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, entsprechend der in 2003 geltenden Rechtslage, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der entsprechenden Anlagen im Bau abgesetzt.

Im Schmutzwasserbereich wurden die empfangenen Beiträge bis 2000 gemäß Verordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden passiviert und mit 5% p.a. aufgelöst. Ab dem Jahr 2001 werden die Auflösungen unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der Schmutzwasseranlagen über 35 Jahre ermittelt.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verpflichtungen wird durch die Bildung von sonstigen Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsrückstands angesetzt. Soweit die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind diese unter Berücksichtigung zu erwartender Kosten- und Preissteigerungen bewertet.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind in der Erläuterung zur Bilanz ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 250,00 wurden im Berichtsjahr im Materialaufwand unter der Position Werkzeuge für den Betrieb in Höhe von T€ 78 (T€ 77) gezeigt. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von € 250,01 bis € 1.000,00, die in einen Sammelposten einzustellen waren, bestehen im Berichtsjahr in Höhe von T€ 25 (T€ 15).

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung von 50% an der MWA Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH, Kleinmachnow, in Höhe von T€ 299 (T€ 299) sowie von 3,42% an der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH, Potsdam, über T€ 215 (T€ 215).

Die PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH, Potsdam, entstand 2016 durch Anwachsung der PWU Potsdamer Wasser- und Umweltlabor GmbH & Co KG, Potsdam, an die HWG Havelländische Wasser GmbH, Potsdam, welche 1993 gegründet wurde und seit 2010 unter dem Namen HWG Havelländische Wasser GmbH, Potsdam, firmierte.

	MWA GmbH (Jahresabschluss 2018) T€		PWU GmbH (Jahresabschluss 2017) T€	
Jahresergebnis	33	(T€ 126)	1.064	(T€ 201)
Eigenkapital	2.985	(T€ 2.859)	6.201	(T€ 6.607)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten u. a. T€ 947 (T€ 2.991) aus der Verbrauchsabrechnung sowie T€ 1.422 (T€ 1.400) aus Anschlussbeiträgen für Einzelanschlüsse und Baukostenzuschüssen. Bei den Forderungen wurden teilweise Stundungen bzw. Ratenzahlungen vereinbart. Forderungen sind in Höhe von T€ 586 (T€ 566) einzelwertberichtigt.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Per Saldo ergibt sich eine Verbindlichkeit aus der Abrechnung der Betriebsführung gegenüber der MWA GmbH.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Forderungen an die Mitgliedsgemeinden bestehen gegen:

	T€	
Gemeinde Stahnsdorf	140	(T€ 233)
Stadt Teltow	151	(T€ 143)
Gemeinde Kleinmachnow	93	(T€ 40)
Insgesamt	**384**	**(T€ 416)**

Die Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden resultieren im Wesentlichen aus Nacherhebungen für die Abwasserentsorgung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten neben Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 108; Vorjahr: T€ 149), ein Verrechnungskonto für die sonstigen Forderungen Verbrauchsabrechnung (T€ 22; Vorjahr: T€ 26). Weiterhin bestehen Forderungen gegen Sozialversicherungen und Kassen mit T€ 1 (T€ 3). Diese ergeben sich aus noch nicht erstatteten Zahlungen der Krankenkasse für Arbeitsunfähigkeit. Die Forderungen aus Körperschaftsteuer aus dem Vorjahr (T€ 125) wurden vom Finanzamt erstattet.

Passivseite

Die Rücklagen beinhalten die allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 11.718 (T€ 11.718) aus Einbringungsverträgen und andere Gewinnrücklagen von T€ 154 (T€ 154), die im Zuge des BilMoG ergebnisneutral eingestellt wurden.

Der Gewinnvortrag wurde um das Jahresergebnis 2017 in Höhe von T€ 957 erhöht.

Unter dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter den erhaltenen Investitionszuschüssen die von Investoren übernommenen Anlagen der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung in Höhe von T€ 10.325 (T€ 11.014) und die vom Land Brandenburg gewährten Fördermittel über T€ 5.422 (T€ 5.780) ausgewiesen.

Erhaltene Beiträge der Schmutzwasserentsorgung wurden in Höhe von T€ 1.559 (T€ 1.554) und Baukostenzuschüsse der Trinkwasserversorgung in Höhe von T€ 569 (T€ 665) aufgelöst. Zugänge für geleistete Beiträge und Baukostenzuschüsse wurden für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von T€ 146 (T€ 269) und für Trinkwasserversorgung T€ 417 (T€ 494) passiviert.

Steuerrückstellungen wurden in Höhe von T€ 176 (T€ 45) gebildet und betreffen die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 4.626 (T€ 2.985) enthalten Beiträge für das Wassernutzungsentgelt für die Jahre 2017 und 2018 über T€ 586 (T€ 551) sowie Ausgleichszahlungen gemäß § 9 GBBerG von T€ 694 (T€ 694). Des Weiteren werden Rückstellungen für den Gebührenausgleich von T€ 2.931 (T€ 1.317), für Prozesskostenrisiken T€ 137 (T€ 133), Prüfungskosten T€ 11 (T€ 12) und ausstehende Rechnungen T€ 267 (T€ 278) passiviert.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

C. Verbindlichkeiten	31.12.2018 T€ (VJ T€)	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€ (VJ T€)	Restlaufzeit über 1 Jahr T€ (VJ T€)	Restlaufzeit davon über 5 Jahre T€ (VJ T€)	ggü. Gesell-schaftern	Sicher-heiten	Art der Sicher-heiten
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**15.859** (16.246)	**2.352** (1.550)	**13.507** (14.696)	**7.383** (9.010)	-		
2. Erhaltene Anzahlungen	**243** (2.363)	**243** (2.363)	-	-	-		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**296** (181)	**296** (181)	-	-	-		
4. Verbindlichkeiten ggü. Unter-nehmen, mit denen ein Beteili-gungsverhältnis besteht	**701** (250)	**701** (250)	-	-	-		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	**380** (427)	**3** (56)	**377** (371)	**318** (318)	-		
Gesamt	**17.479** (19.467)	**3.595** (4.400)	**13.884** (15.067)	**7.701** (9.328)	-		

Im Berichtsjahr wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 2.454 (T€ 1.533) getilgt. Einzelheiten sind in der Übersicht „Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ dargestellt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen T€ 243 (T€ 2.363) handelt es sich um Abschlagszahlungen der Anschlussnehmer, die im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung im Folgejahr verrechnet werden.
Bisher galt als Abrechnungszeitraum für die Jahresabrechnung der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Der Verband hat den Abrechnungszeitraum auf das Kalenderjahr umgestellt. Dieser wird einmalig 15 Monate umfassen (01.10.2017 bis 31.12.2018). Die Umstellung auf das Kalenderjahr vereinfacht die Erstellung von Jahresabschlüssen und Kalkulationen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 296 (T€ 181) sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus der Abrechnung der Betriebsführung durch die MWA GmbH und belaufen sich per Saldo auf T€ 701 (T€ 250).

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€ 318 (T€ 318) auf Erschließungsverträge. Die Verbindlichkeiten aus den Erschließungsverträgen bestehen aus den vertraglich vereinbarten zu erstattenden anteiligen Investitionskosten an die Erschließungsträger. Die Zahlung erfolgt als Verrechnung mit erbrachten Bauleistungen, die bisher ausstehen. Auf Sicherheitseinbehalte entfallen T€ 59 (T€ 77).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 17.890 (T€ 17.220) werden im Wesentlichen durch Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser und Entgelte für die Versorgung mit Trinkwasser im Verbandsgebiet erzielt.

Von den Umsatzerlösen betreffen die:

	2018 T€	**2017 T€**
Trinkwasserversorgung	7.727	7.089
Schmutzwasserentsorgung	11.590	11.068
Erträge aus Verbrauch Rst Gebührenüberdeckung	1.317	635
Zuführung Rst Gebührenüberdeckung	-2.930	-1.647
Miet- und Pachteinnahmen	10	10
Erstattung Mahnkosten	6	6
Andere Erträge	170	59
Insgesamt	**17.890**	**17.220**

Außerordentliche Erträge sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen T€ 1.270 (T€ 1.082) entfallen u.a. T€ 689 (T€ 682) auf die Auflösung des Sonderpostens für von Investoren übernommenes Anlagevermögen und T€ 358 (T€ 353) auf die Auflösung des Sonderpostens für Fördermittel. Aufgrund der Anpassung der Pauschalwertberichtigung entstanden im Berichtsjahr Erträge aus der Rücknahme von Wertberichtigungen in Höhe von T€ 13 (T€ 44). Periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 60 (T€ 0) entstanden durch die Erstattung von Körperschaftsteuer aus dem Jahr 2016, die in Höhe von T€ 45 höher als die Forderung war, und durch die Ausbuchung von verjährten Sicherheitseinbehalten über T€ 15.
Ein Hilfspaket der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam) zur Finanzierung von nicht gebührenfähigen Verwaltungskosten mit T€ 138 wurde unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen im Wesentlichen Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert unter € 250,00. Im Berichtsjahr fallen hierfür T€ 78 (T€ 77) an.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten Aufwendungen für die Betriebsführung Trinkwasserversorgung T€ 2.633 (T€ 2.441) und Schmutzwasserentsorgung T€ 2.396 (T€ 2.429). Des Weiteren werden Abwassereinleitungsgebühren für die Kläranlage der Berliner Wasserbetriebe AöR in Stahnsdorf in Höhe von T€ 3.201 (T€ 3.377), Aufwendungen für Fäkaltransport T€ 263 (T€ 275), Fremdleistungen für Instandhaltung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen in Höhe von T€ 1.927 (T€ 2.165) sowie Laborleistungen mit T€ 46 (T€ 40) ausgewiesen.

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen in Höhe von T€ 52 (T€ 42) für zwei halbe Stellen. Die zweite Mitarbeiterin wurde zum 15.07.2017 im Zweckverband als Elternzeitvertretung eingestellt. Zum 01.09.2018 wurde daraus ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die Mitarbeiterinnen sind im Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ und im Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“ zu je 50% angestellt.

Von den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen entfallen auf die:

	2018 T€	**2017 T€**
Trinkwasserversorgung	1.918	1.901
Schmutzwasserentsorgung	3.491	3.464
Insgesamt	**5.409**	**5.365**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 526 (T€ 475) betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wassernutzungsentgelt T€ 329 (T€ 257), Versicherungsprämien T€ 18 (T€ 19), Rechts- und Beratungskosten T€ 51 (T€ 51), Kosten für Wirtschaftsprüfung T€ 8 (T€ 8), Steuerberatung T€ 1 (T€ 1) und Gerichtskosten T€ 12 (T€ 22).
Andere Dienst- und Fremdleistungen sind in Höhe von T€ 27 (T€ 16) entstanden und beinhalten die Preis- und Gebührenkalkulation sowie Kosten für einen externen Datenschutzbeauftragten. Durch die Stornierungen von Ertragszuschüssen aus Vorjahren, ergibt sich ein Verlust von T€ 1 (T€ 68). Im Berichtsjahr sind Kosten in Höhe von T€ 17 (T€ 16) für den Geldverkehr entstanden. Ausbuchungen auf uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von T€ 12 (T€ 0) vorgenommen. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 34 (T€ 0) vorgenommen.

Die PWU GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 eine Ausschüttung an den Zweckverband „Der Teltow“ vorgenommen. Die Ausschüttung erfolgte aus dem steuerlichen Einlagekonto. Auf den Verband entfielen T€ 22 Beteiligungserträge, diese wurden unter Erträge aus Beteiligungen dargestellt.

In den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge werden Erträge aus Säumniszuschlägen T€ 1 (T€ 19) und Erträge aus Ratenzahlungen T€ 1 (T€ 1) ausgewiesen.

Unter den Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden die Zinsen für die Darlehen dargestellt T€ 408 (T€ 543).

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

V. Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2018 war Herr Michael Grubert. Insgesamt wurden an den Verbandsvorsteher, die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von T€ 11 (T€ 11) gezahlt.

Der Verbandsvorstand ist in 2018 zu elf ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Dem Verbandsvorstand gehörten in 2018 an:

Herr Michael Grubert	Jurist
Herr Ronny Bereczki, bis 01.03.2018	Student
Herr André Freymuth ab 21.03.2018	Berufssoldat
Herr Karsten Jänicke	Dipl. Betriebswirt (FH)
Herr Dr. Bernd-Alois Tenhagen	Beamter, Wissenschaftlicher Oberrat
Herr Norbert Gutheins	privater Immobilienverwalter

Der Verbandsversammlung gehören 18 von den Gemeindevertretungen gewählte Mitglieder an. Die Verbandsversammlung ist in 2018 zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.008 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Als Honorar für den Abschlussprüfer sind im Geschäftsjahr T€ 8 enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nur in einem unwesentlichen Umfang.

Kleinmachnow, 30. Juni 2019

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Der Teltow“
Der Verbandsvorsteher

Michael Grubert

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Insgesamt	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Jahres-Afa				Buchwert	Buchwert	Durchschnitt	
	01.01.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Afa	Rbw
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.717.809,59	19.433,74	-	-	1.737.243,33	1.617.861,59	44.197,74	-	1.662.059,33	75.184,00	99.948,00	2,54	4,33
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	53.948,93	-	-	-	53.948,93	-	-	-	-	53.948,93	53.948,93	-	100,00
2. Wassergewinnungs- und Bezugs-anlagen, Betriebseinrichtungen der Gewinnung	10.357.360,43	3.818,90	-	-	10.361.179,33	5.799.565,43	288.615,90	-	6.088.181,33	4.272.998,00	4.557.795,00	2,79	41,24
3. Verteilungsanlagen													
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	45.463.892,32	618.448,87	12.527,69	-	46.094.868,88	26.562.074,32	1.581.455,56	-	28.143.529,88	17.951.339,00	18.901.818,00	3,43	38,94
Messeinrichtungen	683.684,60	17.852,28	-	69.132,68	632.404,20	616.678,60	23.937,28	69.132,68	571.483,20	60.921,00	67.006,00	3,79	9,63
4. Abwassersammlungsanlagen													
Haupt- und Verbindungssammler	11.047.096,82	-	-	-	11.047.096,82	6.968.492,82	285.258,00	-	7.253.750,82	3.793.346,00	4.078.604,00	2,58	34,34
Pumpwerke	7.303.992,69	149.609,41	-	-	7.453.602,10	3.662.417,54	171.625,41	-	3.834.042,95	3.619.559,15	3.641.575,15	2,30	48,56
Sammler in Ortslage und Hausanschlüsse	106.016.657,74	322.573,81	-	-	106.339.231,55	53.549.378,74	3.013.527,81	-	56.562.906,55	49.776.325,00	52.467.279,00	2,83	46,81
Messeinrichtungen	3.075,69	-	-	-	3.075,69	3.072,69	-	-	3.072,69	3,00	3,00	-	0,10
5. Betriebs-und Geschäftsausstattung	36.926,66	-	-	-	36.926,66	36.924,66	-	-	36.924,66	2,00	2,00	-	0,01
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	407.292,79	1.486.532,36	- 12.527,69	-	1.881.297,46	-	-	-	-	1.881.297,46	407.292,79	-	100,00
Summe Sachanlagen	181.373.928,67	2.598.835,63	-	69.132,68	183.903.631,62	97.198.604,80	5.364.419,96	69.132,68	102.493.892,08	81.409.739,54	84.175.323,87	17,72	419,63
III. Finanzanlagen	578.361,52	-	-	-	578.361,52	64.632,48	-	-	64.632,48	513.729,04	513.729,04	-	88,82
Anlagevermögen insgesamt	**183.670.099,78**	**2.618.269,37**	**-**	**69.132,68**	**186.219.236,47**	**98.881.098,87**	**5.408.617,70**	**69.132,68**	**104.220.583,89**	**81.998.652,58**	**84.789.000,91**	**2,90**	**44,03**

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Finanzrechnung für das Jahr 2018 WAZV "Der Teltow"

		Positionen	2017 Ergebnis des Vorjahres	2018 Ansatz des lfd. Jahres
			1	2
			EUR	EUR
(1)	±	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	957.323	2.008.046
(2)	±	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.365.239	5.408.617
(3)	±	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten/BKZ/ASB zum Anlagevermögen	-3.187.026	-3.174.669
(4)	±	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.038.634	1.771.202
(5)	±	Gewinn / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0	0
(6)	±	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
(7)	±	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind (inkl. RAP)	883.668	2.248.301
(8)	±	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit zuzuordnen sind	-383.472	-1.601.506
(9)	±	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
(10)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.674.366	6.659.991
(11)	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
(12)	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
(13)	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0
(14)	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
(15)	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
(16)	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
(17)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.333.343	2.598.835
(18)	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	53.486	19.434
(19)	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
(20)	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0
(21)	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.386.829	2.618.269
(22)	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16-21)	-3.386.829	-2.618.269
(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	2.064.989
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	653.041	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	763.298	562.684
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.416.339	2.627.673
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.524.620	2.446.508
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Zinsabgrenzung)	986	5.323
(31)	-	Auszahlungen an die Gemeinde	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	1.996	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	546.695	11.137
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.074.297	2.462.968
(35)	=	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28-34)	-657.958	164.705
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0
(38)	=	Saldo aus der lnanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 - 37)	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	629.579	4.206.427
(40)	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrent-verbindlichkeiten)	7.871.217	8.500.795
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 - 39)	8.500.796	12.707.222

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Lagebericht
des WAZV „Der Teltow“
für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Grundlagen und Geschäftsmodell des Verbandes

Im Jahr 1992 wurde der Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ gegründet. Die Pflicht der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der Schmutzwasserentsorgung wurde von den Mitgliedsgemeinden vollständig auf den Zweckverband übertragen. Dieser versorgte 2018 ca. 64.000 Einwohner der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf mit seinen Ortsteilen Güterfelde, Schenkenhorst, Sputendorf, Nuthetal mit dem Ortsteil Nudow und die Stadt Teltow mit dem Ortsteil Ruhlsdorf mit rund 3,6 Mio. m³ Trinkwasser und entsorgte 2,9 Mio. m³ Abwasser.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung hat der Zweckverband vollständig an den Betriebsführer übertragen. Die Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH erbringt auf Grundlage eines abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages diese Leistungen für den Verband. Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ ist zu 50% an der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH beteiligt gemeinsam mit dem WAZV „Mittelgraben“.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Dem Zweckverband wurden durch die Mitgliedsgemeinden die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserentsorgung sowie die Aufgaben der Trinkwasserversorgung übertragen. Insofern befindet sich der Verband nicht im Wettbewerb.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wohnten im Verbandsgebiet 63.890 Einwohner (Vorjahr 64.029). Für 17.465 Kunden übernahm der Verband die Versorgung mit Trinkwasser, von 17.092 Kunden erfolgte die Schmutzwasserentsorgung über das zentrale Entwässerungssystem, von 325 Kunden werden die Abwässer dezentral entsorgt.

Die wirtschaftlichen Vorgaben des Verbandes ergeben sich aus dem durch die Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan.

Der Verband hat seine Preis- und Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2018 nach Vorgabe und auf Grundlage der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG Bbg.) erstellt.

Der Mengenpreis je Kubikmeter Trinkwasser blieb mit 1,54 € netto unverändert. Der jährliche Grundpreis für Trinkwasser staffelt sich unverändert zum Vorjahr nach Anschlussgrößen und liegt bei 65,- €/p.a. oder 163,- €/p.a. netto.

Der Mengenpreis für Abwasser erhöhte sich zum 1. Oktober 2017 auf 2,83 €/m³ (vorher 2,74 €/m³), die Grundgebühr von 92,- € p.a. blieb stabil.

b. Geschäftsverlauf

Die erstmals zum 31.12.2018 abgerechneten Jahresmengen für Trinkwasser und Schmutzwasser entwickelten sich wie folgt:

Abgerechnete Mengen	Trinkwasser m³	Abwasser m³
Abrechnung 2017	3.162.856	2.812.157
Abrechnung 2018	3.617.130	2.897.221
Senkung (-)/Erhöhung	454.274	85.064

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Das Jahr 2018 war das sonnenreichste und niederschlagsärmste Jahr seit Wetteraufzeichnungsbeginn. Im Vergleich zum regenreichen und sonnenarmen Jahr 2017 stieg die Abnahme von Trinkwasser um fast 14,4 %. Die Mengenberechnung der Schmutzwasserabrechnungen basiert auf den Werten des gemessenen Trinkwasserverbrauchs an den Verbrauchsstellen nach Abzug der Absetzmengenzähler (Gartenwasser). Die Menge des abgerechneten Schmutzwassers erhöhte sich proportional zu den Trinkwasserwerten, jedoch auf Grund des Abzugs der Absatzmengenzähler (Gartenwasser) fällt die Steigerung mit fast 3 % deutlich geringer aus.

Aufgrund der 15 monatigen abweichenden Abrechnungsperiode liegen der Erfolgsrechnung 2018 und der Kundenabrechnung 2018 (Okt 17 – Dez 18) notwendigerweise abweichende Mengen zugrunde. Die Differenz ergibt sich letztmalig aus den Verbrauchsmengen des letzten Quartals des Geschäftsjahrs zum Vorjahr, wie beispielhaft am Trinkwasser dargestellt.

Mengen Trinkwasser	2017 m³	2018 m³	
01.10.17 - 31.12.17	670.744	-	-
01.01.18 – 31.12.18	-	3.621.179	-
	-	-	- 4.049
Abrechnung in 2018		**4.291.942**	
Umsatz für 2018			**3.617.130**

Den Umsatzerlösen aus der Lieferung von Trinkwasser und der Entsorgung von Abwasser stehen im Geschäftsjahr 2018 die folgenden Mengengerüste korrespondierend gegenüber (2017 als Vergleichswert):

Trinkwasser	2018 m³	2017 m³
Trinkwasserproduktion inkl. Fremdbezug	3.859.862	3.146.919
Verbrauchsmenge Kunden	**3.617.130**	**3.047.504**
Eigenverbrauch	80.704	64.879
Wasserverluste	162.028	33.554
Wasserverluste in %	4,20 %	1,07 %

Schmutzwasser	2018 m³	2017 m³
Am Pumpwerk gemessene Mengen	2.706.522	2.766.166
Abrechnungsmengen SW	2.897.221	2.763.845
Differenzen	- 190.699	2.321

Die Höhe der Wasserverluste stieg gegenüber dem Vorjahr, liegt aber mit knapp 4 % im tolerierbaren Bereich. Wasserverluste entstehen u. a. aus Rohrbrüchen, unautorisierten Fremdentnahmen oder Messdifferenzen. Die kontinuierliche Modernisierung des Leitungssystems führt zur Stabilisierung der Wasserverluste. Eine Reduzierung dieser Mengen trägt zur Preisstabilität im Bereich Trinkwasser bei.

Die maßgeblichen Mengen im Abwasser sind die Abrechnungsmengen inklusive Fäkaleinleitung, für die auch Gebühren erhoben wurden. Die Mehrmengen korrespondieren mittelbar mit den gestiegenen Trinkwassermengen. Witterungsbedingt ist das tatsächliche Abwasseraufkommen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

c. Vermögens-, Finanz- und Ertrags-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

i. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 hat der WAZV „Der Teltow“ einen Jahresüberschuss von 2.008 T€ erwirtschaftet. Das Vorsteuerergebnis beläuft sich auf 2.243 T€ und verteilt sich auf die Bereiche Trinkwasser (1.158 T€) und Schmutzwasser (1.085 T€).

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Umsatzerlöse erzielt:

Trinkwasser	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Wasserabgabe inkl. Verbr.abgr.	5.717.407	5.288.570	428.837
Nebengeschäfte	101.121	239.814	-138.693
Auflösung Baukostenzuschüsse	569.457	665.016	-95.559
Sonstige Umsätze	725.454	389.792	335.662
Gesamt	**7.113.439**	**6.583.192**	**530.247**

Schmutzwasser	2018 EUR	2017 EUR	Veränderung EUR
Schmutzwasserbeseitigung	8.341.171	8.689.503	-348.332
Fremdeinleiter	28.025	22.665	5.360
Nebengeschäfte	69.904	50.256	19.648
Auflösung Anschlussbeiträge	1.559.134	1.554.443	4.691
Sonstige Umsätze	778.387	320.226	458.161
Gesamt	**10.776.621**	**10.637.093**	**139.528**

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsätze im Trinkwasserbereich um 530 T€ und im Schmutzwasserbereich um 140 T€ erhöht. Gründe hierfür sind witterungsbedingte Mehrmengen im Trinkwasser sowie die Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für Preis- und Gebührenüberdeckungen in den sonstigen Umsätzen.

Der Materialaufwand liegt mit 10.549 T€ in der Höhe der Vorjahresaufwendungen. Wesentliche Veränderungen sind im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen (-238 T€), des Betriebsführungsentgelts (+158 T€) und im Bereich des Abwassereinleitentgelts (-175 T€) zu verzeichnen.

ii. Finanzlage

Im Geschäftsjahr wurden 2.618 T€ investiert. Davon wurden 1.762 T€ im Trinkwasserbereich hauptsächlich in das Leitungsnetz und Hausanschlüsse investiert (618 T€), weitere Anlagen befinden sich noch im Bau (1.109 T€). Im Schmutzwasserbereich betreffen die Investitionen Sammelanlagen und Hausanschlüsse (323 T€), Pumpwerke (150 T€) sowie Anlagen im Bau (378 T€).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.248 T€ reduziert. In 2018 wurden die Jahresmengen für Trink- und Schmutzwasser erstmalig zum Stichtag 31.12.2018 abgerechnet, somit fallen Forderungen aus der Verbauchsabgrenzung (im Vorjahr 2.975 T€) weg.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Im Folgenden die Kapitalflussrechnung:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Cash Flow laufender Geschäftstätigkeit	6.660	4.674
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2.618	-3.387
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	164	-658
Veränderungen der liquiden Mittel	**4.206**	**630**
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.501	7.871
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.707	8.501

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich um 4.206 T€ erhöht. Der Verband war im Berichtsjahr 2018 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der hohe Liquiditätsstatus ist vor dem Hintergrund anstehender Beitragsrückzahlungen (2,9 Mio. €), bestehender Überdeckungen aus Vorjahren (1 Mio. €) und der wetterbedingten Überdeckung aus dem Berichtsjahr (2,8 Mio. €) zu relativieren.

iii. Vermögenslage

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage (11.718 T€), der Gewinnrücklage (154 T€), dem Gewinnvortrag (13.248 T€) und dem Jahresergebnis 2018 (2.008 T€) zusammen. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital sind weiterhin Sonderposten (15.747 T€) sowie Beiträge und Baukostenzuschüsse (31.855 T€) zuzurechnen.

Die Rücklagen bilden unverändert die Einbringungen von Trinkwasser- und Schmutzwasseranlagen der Gemeinde Stahnsdorf (4.302 T€), Kleinmachnow (1.780 T€) und Güterfelde (175 T€) sowie der Anlagenübertragung der PWA Potsdamer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH i.L. (3.093 T€) und nach deren Liquidation dem Anteil am Grundstücksverkauf und der letzten Ausschüttung (2.368 T€).

Das Jahresergebnis 2017 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung am 10. Oktober 2018 dem Gewinnvortrag zugeführt. Auch das Jahresergebnis 2018 soll auf Vorschlag des Verbandsvorstehers auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Berichtszeitraum wurden Beiträge und Baukostenzuschüsse von Anschlussnehmern in Höhe von 563 T€ beschieden. Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 2.129 T€.

Das langfristige Fremdkapital des Zweckverbandes setzt sich aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 13.507 T€ sowie Verbindlichkeiten gegenüber Investoren in Höhe 318 T€ durch Vorauszahlungen aus Erschließungsverträgen und 59 T€ aus Sicherheitseinbehalten zusammen.

Das kurzfristige Fremdkapital bildet sich aus den Tilgungen der Darlehen im Folgejahr (2.352 T€), Rückstellungen (4.626 T€), erhaltenen Anzahlungen (243 T€) den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (296 T€) und sonstige Verbindlichkeiten (3 T€).

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

d. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2018	(2017)
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme):	28,0 %	(25,7 %)
Wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenkapital + Sonderposten + Ertragszuschüsse):	77,0 %	(77,0 %)
Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis/Eigenkapital):	7,4 %	(3,8 %)

e. Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2018 ist die Ertragslage des Zweckverbandes sehr positiv. Das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit liegt deutlich über dem Niveau des Vorjahres, was auf den veränderten Abrechnungszeitraum zurückzuführen ist. Die wirtschaftlichen Kennzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Finanzlage ist positiv. Dem Werteverzehr des Anlagevermögens auf Grund von unter dem Abschreibungsvolumen liegenden Investitionen sollte durch verstärkte Investitionstätigkeit entgegengewirkt werden, um die Substanz des Zweckverbandes zu erhalten.

3. Nachtragsbericht

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

4. Prognosebericht

Dem Alter der Anlagen entsprechend, vor allem im stärker belasteten Abwasserbereich, kommen zunehmend Sanierungs- und Erneuerungsaufgaben auf den Verband zu. Ein hinreichendes Maß an Sicherheit in der Ver- und Entsorgung sowie im Gewässerschutz ist derzeit gewährleistet.

Neben kleineren Neubaugebieten, die eine Erweiterung des Netzes erfordern, und der Erneuerung des Rohrnetzes im Zuge von Straßenbaumaßnahmen liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Wartung und dem Erhalt der bestehenden Anlagen sowie den Anschluss von neu bebauten Grundstücken an die Ver- und Entsorgungsnetze.

Wesentliche Investitionsmaßnahme im Trinkwasserbereich ist die Optimierung und Erhöhung der Spitzenförderung.

Im Schmutzwasserbereich sind insbesondere Maßnahmen in diversen Pumpwerken notwendig. Diese werden in den kommenden Jahren sukzessive saniert und insbesondere hinsichtlich der Steuerungstechnik erneuert.

Das für 2018 prognostizierte Ergebnis wurde im Wesentlichen aufgrund geringerer Aufwendungen für bezogene Leistungen um 1.238 T€ übertroffen.

Für 2019 wird ein Jahresergebnis von 1.054 T€ erwartet. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 werden geringere Umsätze erwartet bei ebenfalls verringertem Materialaufwand und steigenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

5. Chancen- und Risikobericht

Besondere Risiken für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ sind nicht erkennbar. Risiken die sich aus gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung ergeben, werden ständig überwacht.

Hinsichtlich der zum 25.05.2018 in Kraft getretenen DSGVO haben die Gesellschaft und ihr Betriebsführer die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den erweiterten datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu genügen.

Aufgrund der aktuell anhaltenden Bautätigkeiten im Verbandsgebiet rechnet der Zweckverband mit entsprechenden Mengensteigerung. Diese stabilisieren einerseits die Ertragslage des Verbandes, führen andererseits auch zu notwendigen strategischen Maßnahmen. So sind Aktivitäten zur Erweiterung und Stabilisierung der Rohwasserbeschaffung und zur Optimierung der schwankenden Aufleitmengen im Klärwerk Stahnsdorf im Fokus. Auch die zunehmende Komplexität bei der Aufbereitung der Rohwässer und der Entsorgung des Abwassers sowie steigende gesetzliche Anforderungen können zu steigenden Kosten führen.

Weiterhin sind aus dem Beschlusses des BVerfG vom 12.11.2015 (1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) gegen die rückwirkende Festsetzung von Kanalanschlussbeiträgen im Land Brandenburg weiterhin gerichtliche Entscheidungen zu den bisher erhobenen Beiträgen anhängig. Das Bundesverwaltungsgericht urteilte am 23. Januar 2019, dass der Beschluss des BVerfG aus dem Jahr 2015 auch auf die Körperschaften des öffentlichen Rechts anzuwenden ist. Die Rückabwicklung der Bescheiderhebung wird im Jahr 2019 begonnen, die damit zusammenhängenden Liquiditätsabflüsse sind eingeplant.

Das beständige Wachstum des Großraums Berlin/Potsdam und der Klimawandel führen zu einer sich abzeichnenden und in der Zukunft verstärkenden Problematik um die Nutzung der vorhandenen Grundwasserressourcen. Gerade im direkten Umfeld zum Berliner Stadtgebiet muss in absehbarer Zukunft mit konkurrierenden Nutzungsgenehmigungen in der Wasserförderung gerechnet werden.

6. Ergänzende Angaben gem. § 21 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg

1. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr haben sich die Bestände der zum Verband gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte nicht verändert.

2. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde im Wasserwerk Teltow der Ausbau der zweiten Filterstufe zur Aufbereitung des Rohwassers abgeschlossen.

   Die weiteren Bestände, deren Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der zum Verband gehörenden weiteren wichtigsten Anlagen blieben unverändert.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

3. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und die geplanten Bauvorhaben:

Laufende Baumaßnahmen

Investitionen Trinkwasser

Kleinmachnow, Wasserwerk (2100086) Optimierung/Erhöhung der Spitzenförderung Bauzeitraum: 2018 – 2020	Plan WP 2018 bisher abgerechnet	1.000.000 € 169.000 €
Stahnsdorf, Potsdamer Allee (2100087) Erneuerung der TWL Bauzeitraum: 2018 – 2020	Plan WP 2018 bisher abgerechnet	1.000.000 € 197.000 €
Stahnsdorf, Dorfpl. 2.BA nordwestl., Am Wald (2100098) Erneuerung der TWL Bauzeitraum: 2018	Plan WP 2018 bisher abgerechnet	400.000 € 196.000 €
Verlegung L77n (2100095) Erneuerung HUME-Leitung i.V.m. Straßenneubau geplanter Bauzeitraum: 2018	Plan WP 2018 bisher abgerechnet	275.000 € 224.000 €

Maßnahmen in Vorbereitung

Investitionen Trinkwasser

Kleinmachnow, Rudolf-Breitscheid-Straße (2100088) WW, Neubau Brunnen 2 geplanter Bauzeitraum: 2018 - 2019	Geplante Baukosten	210.000 €
Kleinmachnow, Im Walde, Krumme Gehren, etc. (2100099) Erneuerung TWL geplanter Bauzeitraum: 2018 – 2019	Geplante Baukosten	550.000 €
Teltow, Sputendorfer Straße (2100097) Erneuerung TWL geplanter Bauzeitraum: 2018	Geplante Baukosten	100.000 €
Stahnsdorf, Bergstraße, Friedrich-Naumann-Str. etc. (2100092) Erneuerung TWL geplanter Bauzeitraum: 2018 – 2019	Geplante Baukosten	485.000 €
Teltow, Straße am Sportplatz (2100096) Erneuerung TWL geplanter Bauzeitraum: 2018	Geplante Baukosten	60.000 €

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Investitionen Schmutzwasser

Stahnsdorf, Stolperweg (2200120) Erneuerung Pumpwerk Geplanter Bauzeitraum: 2018 - 2019	Geplante Baukosten	170.000 €
Teltow, Max-Sabersky-Allee (2200113) Erneuerung Pumpwerk Geplanter Bauzeitraum: 2018 - 2019	Geplante Baukosten	100.000 €
Teltow, Blumenstraße (2200108) Erneuerung Pumpwerk Geplanter Bauzeitraum: 2018 - 2019	Geplante Baukosten	180.000 €
Kleinmachnow, Thomas-Müntzer-Damm (2200106) Erneuerung Pumpwerk Geplanter Bauzeitraum: 2019	Geplante Baukosten	200.000 €
Teltow, Speichergelände (2200103) Erneuerung Pumpwerk Geplanter Bauzeitraum: 2018 - 2019	Geplante Baukosten	115.000 €
Stahnsdorf, Reiherweg (2200117) Resterschließung SWL Geplanter Bauzeitraum: 2018	Geplante Baukosten	80.000 €
Teltow, Rammrathbrücke (2200102) Umbau SWL wg. Brückenneubau Geplanter Bauzeitraum: 2018	Geplante Baukosten	520.000 €
Stahnsdorf, Gewerbegebiet (2200084) Erneuerung Pumpwerk Geplanter Bauzeitraum: 2018 – 2019	Geplante Baukosten	200.000 €
Teltow, Händelstraße (2200101) Erneuerung Technik Pumpwerk Geplanter Bauzeitraum: 2018	Geplante Baukosten	20.000 €
Teltow, Biomalzspange; neuer SW-Kanal (2200109) Errichtung SW-Kanal Geplanter Bauzeitraum: 2019	Geplante Baukosten	300.000 €
Teltow, Lichterfelder Allee (2200100) Erneuerung SW-Kanal Geplanter Bauzeitraum: 2018 -2019	Geplante Baukosten	235.000 €
Stahnsdorf, Bergstraße, Friedrich-Naumann-Str., etc. (2200116) Erneuerung SW-Kanal geplanter Bauzeitraum: 2018 - 2019	Geplante Baukosten	575.000 €

Von den für 2018 geplanten Investitionsmaßnahmen wurden vom Verband Anlagen in folgenden Größenordnungen nicht fertig gestellt und folgender Endstand bei Anlagen im Bau ermittelt:

Endstand	**Trinkwasser:**	**1.096,3 T€**
	Abwasser:	**377,6 T€**

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

4. Eigenkapital, Rückstellungen

Bilanzposition	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugänge	Entnahmen	Endbestand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
1. Eigenkapital	25.120	2.008	0	25.120
2. Rückstellungen	3.030	3.677	1.906	4.801

Der Zugang im Eigenkapital ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2018. Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der Ausgleichrückstellung aus der Preis- und Gebührenkalkulation zurückzuführen.

5. Umsatzerlöse mittels Mengenstatistik:

Abweichend zu den Umsatzerlösen der Gewinn- und Verlustrechnung, die auch die Auflösung der Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse umfassen, werden hier nur die gegenüber den Kunden geltend gemachten Abrechnungsbeträge dargestellt. Die Bezugsgrößen sind daher auch die den Umsatz abbildenden Mengen, nicht die produzierten bzw. entsorgten Mengen.

	Erlöse in T€		Menge in m³	
	2018	2017	2018	2017
Schmutzwasserbeseitigung	8.341	8.689	2.881.650	2.753.590
Fäkalienentsorgung/Fremdeinleiter	28	23	15.571	10.255
Trinkwasserversorgung	5.717	5.289	3.617.130	3.047.504

In 2018 waren folgende Netto-Preise und Gebühren gültig:

- Mengenpreis TW 1,54 €/ m³
- Mengengebühr SW 2,83 €/ m³
- Mengengebühr Fäkalschlamm 39,27 €/ m³

- Grundpreis TW <=Qn5 65,00 €/ Wasserzähler/ Jahr
- Grundpreis TW Qn5 – Qn6 163,00 €/ Wasserzähler/ Jahr
- Grundgebühr SW 92,00 €/ Jahr

6. Personalaufwand und Entwicklung Belegschaft (VZÄ):

	2018	2017
Durchschnittliche Arbeitnehmer	0,5	0,5
Arbeitnehmer jeweils zum 31.12.	1,0	0,5

Aufgliederung Personalaufwand	T€
1. Löhne	0
2. Gehälter und Vergütungen	41,1
3. Soziale Abgaben	11,3
4. Aufwendungen für Altersversorgung	0
5. sonstige soziale Aufwendungen	0
Summe	52,4

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, wurden im Nachtrags- sowie Chancen- und Risikobericht dargestellt.

8. Voraussichtliche Entwicklung des Verbandes:
   Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt 4. Prognosebericht.

9. Folgende Finanz- und Leistungsbeziehungen des Verbandes mit den Mitgliedsgemeinden sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu verzeichnen:
   a. Kapitalzuführung und -entnahmen:
      i. Kapitalzuführung 0 T€
      ii. Kapitalentnahmen 0 T€
   b. Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche 0 T€
   c. Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
      i. durch die Gemeinden gewährte Bürgschaften 0 T€

   d. Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Mitgliedsgemeinden unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können existieren nicht.

30. Juni 2019

Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“
Der Verbandsvorsteher

Michael Grubert

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Erfolgsübersicht mit Spartenrechnung für das Jahr 2018

Au fwendungen und Erträge nach Bereichen und Aufwandsarten	Eigenbetrieb insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Hoheitlicher Bereich {nicht steuerliche Sparten)			Betriebe gewerblicher Art — BgA (steuerliche Sparten)			Andere Betriebszweige einschließlich Nebenbetriebe	Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleis-tungen
		Verwaltung und Vertrieb	Sonstiges	Schmutzwasser	N/A	N/A	Trinkwasser	N/A	N/A			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Umsatzerlöse'	17.890.060,25	0,00	0,00	10.776.621,33	N/A	N/A	7.113.438,92	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
2. Erhöhung oder Vermin- derung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.270.097,74	0,00	0,00	818.338,82	N/A	N/A	451.758,92	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
5. Materialaufwand	10.548.884,30	0,00	0,00	6.616.898,58	N/A	N/A	3.931.985,72	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand	52.373,15	0,00	0,00	24.091,65	N/A	N/A	28.281,50	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen	5.408.617,70	0,00	0,00	3.490.526,26	N/A	N/A	1.918.091,44	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	526.234,76	0,00	0,00	122.287,60	N/A	N/A	403.947,16	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
9. Erträge aus Beteiligungen	22.230,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	22.230,00	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.098,66	0,00	0,00	1.551,68	N/A	N/A	3.546,98	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	N/A	N/A	0,00	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	408.395,25	0,00	0,00	257.597,82	N/A	N/A	150.797,43	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewöhn-lichen Geschäftstätigkeit	2.242.981,49	0,00	0,00	1.085.109,92	N/A	N/A	1.157.871,57	N/A	N/A	0,00	0,00	0,00
15. Erträge aus Gewinnge-meinschaften,Gewinn-abfühungs- und Teilge-winnabführungsverträgen	0,00											
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00											
17. Außerordentliche Erträge	0,00											
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00											
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00											
20. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	230.911,37											
21. Sonstige Steuern	4.023,59											
22. Jahresgewinn	2.008.046,53											

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Technische und wirtschaftliche Grundlagen WAZV „Der Teltow“

	Einheit	2018	2017
Trinkwasserversorgung			
Rohrnetz	km	366	366
Wasserwerke	Anzahl	2	2
Brunnen	Anzahl	18	18
Verbrauchsstellen	Anzahl	17.676	17.579
Wasserförderung	m³	3.859.862	3.145.037
Wasserbezug	m³	900	900
Wasserbereitstellung	m³	3.860.762	3.145.937
Wasserabgabe an Kunden	m³	3.617.130	3.047.504
Wasserabgabe an WAZV „Mittelgraben“	m³	7.359	6.687
Wasserabgabe an WARL	m³	3.333	1.346
Eigenverbrauch	m³	80.704	64.879
Netzverluste	m³	162.028	33.554
	%	**4,20**	**1,07**
Schmutzwasserentsorgung			
Schmutzwasserleitungen			
Hauptkanal Gesamt	km	261	258
Druckrohrleitungen	km	59	59
Pumpstationen	Anzahl	99	97
Kanalkunden	Anzahl	17.147	17.003
Schmutzwasserbeseitigung	m³	2.848.946	2.729.374
Fäkalien	m³	32.704	24.216
Fäkalien (Fremdeinleiter)	m³	15.571	10.255
		2.897.221	2.763.845
Fäkalschlamm	m³	0	0
Einleitmenge	m³	2.706.522	2.766.166
Schmutzwasserdifferenzen	m³	-190.699	2.321
	%	**-7,05**	**0,08**

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Handelsregister und Geschäftsjahr

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Kleinmachnow.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Verbandssatzung

Die Verbandssatzung wurde am 9. Juni 2004 beschlossen und zuletzt am 4. März 2015 geändert. Sie ist seitdem unverändert in Kraft.

Organe des Zweckverbands

Organe des Zweckverbands sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsteher
- der Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher im Geschäftsjahr 2018 war:
Michael Grubert

Verbandsvorstand

Dem Verbandsvorstand gehörten in 2018 an:

Michael Grubert, Jurist
Ronny Bereczki, Student (bis 1. März 2018)
Karsten, Jänicke, Dipl. Betriebswirt (FH)
Dr. Bernd-Alois Tenhagen, Beamter, Wissenschaftlicher Oberrat
Norbert Gutheins, privater Immobilienverwalter
André Freymuth, Berufssoldat (ab 21. März 2018)

Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung am 10. Oktober 2018 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 957 auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Verbandsvorsteher wurde Entlastung erteilt.

Die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG wurde in der Verbandsversammlung vom 14. November 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Steuerbescheide

Die Steuerbescheide 2016 für Körperschaftsteuer und über Solidaritätszuschlag sind am 30. Mai 2018 erlassen worden. Die Steuerbescheide für das Jahr 2017 liegen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Steuerliche Außenprüfung

Im Geschäftsjahr 2018 wurde bei der Gesellschaft eine steuerliche Außenprüfung zur Körperschaftsteuer für die Veranlagungsjahre 2012 bis 2015 abgeschlossen, aus der sich keine Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben haben.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Verbandsmitglieder, Name, Sitz, Rechtsform, Verbandsgebiet

Die Gemeinde Kleinmachnow, die Gemeinde Stahnsdorf, die Gemeinde Nuthetal mit dem Ortsteil Nudow und die Stadt Teltow als Verbandsmitglieder bilden nach den §§ 1 und 4 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GkG) einen Zweckverband. Verbandsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow, der Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Teltow sowie der Ortsteil Nudow der Gemeinde Nuthetal. Sitz des Zweckverbandes ist Kleinmachnow. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Aufgaben des Zweckverbands

Der Zweckverband hat im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden die folgenden Aufgaben:

- die Versorgung mit Wasser
- die schadlose Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

Zu den Aufgaben gehören auch die Planung, Errichtung, Instandhaltung, Erneuerung und der Betrieb der zur Erfüllung der Wasserversorgung und Schmutzwasserableitung und -behandlung erforderlichen öffentlichen Anlagen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Betriebsführungsvertrag

Zwischen der MWA und dem Zweckverband besteht seit dem 22. März 2000 ein Betriebsführungsvertrag. Der Zweckverband beauftragt hierin die MWA mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Trink- und Schmutzwasseranlagen und sonstigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die im Eigentum des Zweckverbands stehen oder dem Zweckverband zur Nutzung überlassen worden sind. Die Beauftragung umfasst auch die kaufmännische Betriebsführung des Zweckverbands.

Für die Leistungen nach diesem Vertrag zahlt der Zweckverband an die MWA eine jährliche Vergütung auf Selbstkostenbasis, soweit die MWA nicht im direkten Verhältnis zu den Nutzern ein privatrechliches Entgelt erhebt.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Wasser-und Abwasserzweckverband „Der Teltow“, Kleinmachnow

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben und Zuständigkeiten für die Organe des Zweckverbands, der Verbandsvorsteher, die Verbandsversammlung und dem Verbandsvorstand, ergeben sich maßgeblich aus der Verbandssatzung. Darüber hinaus liegt für die Verbandsversammlung eine Geschäftsordnung vor. Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht. Die vorliegenden Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden fünf Verbandsversammlungen im Berichtsjahr statt. Weiterhin wurden elf Vorstandssitzungen abgehalten. Entsprechende Niederschriften liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbands, Herr Michael Grubert, war nach den uns erteilten Auskünften in folgenden Gremien tätig:

- Aufsichtsrat der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Gemeinnützige Baugenossenschaft Steglitz e.G.
- Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH
- Beirat des Ausbildungsverbund Teltow

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die entsprechenden Angaben sind dem Anhang zu entnehmen. Vergütungen hinsichtlich erfolgsbezogener Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Auf Grund des Betriebsführungsvertrags mit der Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) und der damit einhergehenden sehr geringen Mitarbeiteranzahl wurde auf einen entsprechenden Organisationsplan verzichtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es liegt kein Organisationsplan vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Zweckverband selbst existieren keine entsprechenden Vorkehrungen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Verbandssatzung geregelt. Ferner wird der Handlungsrahmen des Verbandsvorstands durch die jährliche Wirtschaftsplanung festgelegt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Reglungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation wesentlicher Verträge erfolgt im Rahmen der Betriebsführung durch die MWA.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Zweckverband nimmt in der zweiten Jahreshälfte regelmäßig die Erstellung eines Wirtschaftsplans vor. Die Planung und Fortschreibung der Daten entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Für das erste, zweite und dritte Quartal des Jahres 2018 wurden quartalsweise Abweichungsanalysen erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle unterjährig ist auskunftsgemäß durch den Verbandsvorstand sowie den Geschäftsführer der MWA GmbH gewährleistet. Hierzu werden monatliche Liquiditätshistorien ausgewertet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht weder im Unternehmen noch ist der Zweckverband an einem solchen System beteiligt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Zweckverband hat die entsprechenden Voraussetzungen grundsätzlich geschaffen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Vereinbarung von Ratenzahlungsplänen keinem standardisierten Vorgehen folgt.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling des Betriebsführers soll künftig Informationen zur Verfügung stellen, die in der Strukturiertheit und Standardisierung über dem derzeitigen Maß der Berichterstattung liegen. Dazu erfolgt beim Betriebsführer ein speziell auf die Wasserwirtschaft ausgerichtetes ERP-System.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine ausreichende Steuerung und Überwachung durch das Rechnungs- und Berichtswesen für die MWA GmbH, an der eine wesentliche Beteiligung besteht, ist auskunftsgemäß gewährleistet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frühwarnsignale sind im Zweckverband nicht definiert. Ein Risikofrüherkennungssystem als solches existiert nicht und ist auch aufgrund des festgelegten Geschäftsfeldes sowie die Übertragung nahezu aller Aufgaben auf den Betriebsführer MWA nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Zweckverband setzt keine derartigen Instrumente ein.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Zweckverband verfügt über keine Innenrevision. Da der Geschäftsbetrieb nahezu vollständig durch den Betriebsführer MWA erfolgt, ist eine Interne Revision für den Zweckverband nicht erforderlich.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte darüber, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an den Verbandsvorsteher oder Verbandsvorstand ist im Geschäftsjahr 2018 nach unseren Erkenntnissen nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen betrafen hauptsächlich Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen für den Erhalt und die Erweiterung des Trinkwasser- und des Schmutzwasserleitungsnetzes. Eine Planung ergibt sich aus den jährlichen Wirtschaftsplänen. Die Planungen erfolgen nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse und werden durch die Verbandsversammlung beschlossen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der getätigten Investitionen findet anlassbezogen statt. Dabei werden auch Abweichungen und deren Ursachen untersucht. Ein Projektcontrolling wurde implementiert und befindet sich derzeit noch in der Aufbauphase.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für das Wirtschaftsjahr 2018 waren insgesamt TEUR 4.829 an Investitionen geplant. Die tatsächlichen Investitionen betrugen TEUR 2.618 und entfallen mit TEUR 1.762 auf den Bereich Trinkwasser bzw. mit TEUR 856 auf den Bereich Schmutzwasser. Die Investitionen im Bereich Trinkwasser liegen hierbei um TEUR 1.371 unter Plan. Ursächlich hierfür sind anhaltende Verzögerungen der Maßnahme in der Potsdamer Allee in Stahnsdorf, umfangreichere Vorplanungsleistungen für das Wasserwerk in Kleinmachnow sowie den 2. Bauabschnitt Dorfplatz in Stahnsdorf. Die Planunterschreitung im Bereich Schmutzwasser um TEUR 840 beruht nicht auf einem einzelnen Projekt. Sie ergibt sich aus der Summe vieler Projekte, z. B. geringeren Kosten bei Planungsleistungen oder Abrechnungen der Bautätigkeiten. Einzig Verzögerungen in der Konzeptphase zur Starkregenbewältigung können als einzelnes Projekt hervorgehoben werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Entsprechende Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entsprechende Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Verbandsversammlung erhält auf Anfrage Auswertungen und Berichte. Ferner erfolgt für einzelne Themen eine Berichterstattung durch den Betriebsführer der MWA.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Berichtsjahr wurden für das erste, zweite und dritte Quartal Quartalsberichte erstellt, die den Verbandsgremien vorgelegt wurden. Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die derzeit vorliegenden Berichte nicht einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes geben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verbandsvorstand hat auskunftsgemäß unterjährig die Verbandsversammlung über wichtige Sachverhalte für den Zweckverband zeitnah mündlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen waren hiervon nicht betroffen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Entsprechende Berichtsanforderungen ergaben sich nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dergleichen Anhaltspunkte sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden keine entsprechenden Interessenskonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Ungewöhnlich hohe oder niedrige Bestände liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage wesentlich durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird, bestehen nicht.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Eine interne Finanzierungsquelle ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und den erwirtschafteten Jahresüberschüssen. Als externe Finanzierungsquellen bestehen Beiträge und Gebühren sowie Inanspruchnahme von Krediten.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan und bestehen insbesondere in der stetigen Instandhaltung der Infrastruktur und der hierzu erforderlichen Ersatzbeschaffungen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern existiert nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Geschäftsjahr 2018 Mittel aus dem Hilfspaket der ILB in Höhe von TEUR 139 erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine als ausreichend einzustufende Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser Vorschlag ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Es liegen keine Segmente und kein Konzern vor. Eine Aufteilung der Umsatzerlöse in Trinkwasser- und Schmutzwasserversorgung ist aus dem Anhang sowie aus der Erfolgsübersicht ersichtlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und nach den erteilten Auskünften sind entsprechende Leistungsbeziehungen, deren Konditionen nicht angemessen gewesen wären, nicht bekannt geworden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe liegt nicht vor.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringenden Geschäfte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das Unternehmen erzielte einen Gewinn.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen zu den unter Pkt. 15.a) gegebenen Ausführungen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen zu den unter Pkt. 15.b) gegebenen Ausführungen.

"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/ Licensed to: FIDEST Steuerberatungsgesellschaft mbH | 305289
"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/ Licensed to: FIDEST Steuerberatungsgesellschaft mbH, 20 | 305209
"Elektronische Kopie - verbindlich ist nur der original unterschriebene Bericht"